

Der Kreistag nimmt die der Beschlussvorlage als Anhang 1 beigefügte Gebührenbedarfberechnung zur Kenntnis und beschließt die der Beschlussvorlage als Anhang 2 beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen nach der Verordnung (EG) Nr. 882/2004.